

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 82=102 (1936)

Heft: 10

Rubrik: Auslandschronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Uebermacht fast den ganzen Flügel abgeschnitten. Jetzt gibt der Major den Befehl zum Rückzug. Es ist allerhöchste Zeit, uns noch durch eine kleine Lücke durchzuschlagen. Inzwischen sind die Russen vor uns näher gekommen. Links sieht es aus, als ob ein Topf Kakao überkocht. Ungeheure brüllende Massen stürzen auf uns los. Da ich der letzte aus dem Graben bin und noch keine Zeit gehabt habe, den Dachs (Tornister) aufzuhucken, schleife ich ihn im Rennen hinter mir her.

Auf die Dauer geht das natürlich nicht, denn die Russen rücken mir immer näher. Ich bleibe stehen, reisse den Dachs auf, nehme meine Skizzenmappe, die etwa fünfunddreissig mir sehr wertvolle Skizzen enthält, und den Mantel heraus, in der andern Hand halte ich den Karabiner, lasse alles andere liegen und sause vorwärts hinter meinen Kameraden her, die kaum noch zu sehen sind. Dafür waren aber die Russen bis auf dreissig Meter herangekommen, brüllen wie die Verrückten und schiessen andauernd auf mich. Im Laufen trifft man aber kaum. Wenn unter den Tausenden von Russen, die hinter mir her sind, bessere Läufer sich befinden, so ist es bald vorbei. Ich springe also über die niedrigen Büsche hinweg in den Wald hinein, obwohl der im tollsten Schrapnellfeuer liegt. Man hört deutlich, wie die Kugeln in die Aeste klatschen. Nach fünf Minuten Rennen erhalte ich einen furchtbaren Schlag in den Rücken, stürze vornüber und verliere das Bewusstsein. Wie lange ich da gelegen habe, weiss ich nicht. Sehr lange kann es nicht gewesen sein, denn als ich erwachend mich hochrecke, nach dem Rücken greife, um die Verwundung festzustellen, rollt etwas Schweres meinen Rücken herunter und ich sehe, noch ganz benommen, einige Meter seitlich zwei Russen, die nach mir suchen. Der Prellschuss im Rücken mit all seinen Schmerzen ist vergessen. Ich sause los. Die Russen sind so verduzt durch mein plötzliches Auftauchen und Verschwinden, dass sie das Schiessen vergessen. Ich renne an unserm verlassenen Verbandplatz vorüber, habe das grosse Glück, nach zehn Minuten aus dem Walde wieder herauszukommen und zu sehen, wie in der Ferne meine Kameraden sich auf einer Höhe sammeln.»

AUSLANDSCHRONIK

(In der „Auslandschronik“ werden Meldungen über ausländische Wehrfragen und Armeen aus Fach- und Tagespresse monatlich zusammengestellt. Die Zusammenstellung kann aus technischen Gründen keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder zeitliche Unmittelbarkeit erheben.)

Redaktion: Major Karl Brunner, Zürich

Deutsches Reich

Es werden in Hannover das XI., in Koblenz das XII. Armeekorps aufgestellt.

Die Friedensstärke der Armee wird mit 800,000 Mann beziffert.

Oesterreich

Auf Grund der Bundesdienstpflicht sind am 1. Oktober in Oesterreich 16,000 Rekruten des Jahrganges 1915 in die Kasernen eingerückt. Die Heeresverwaltung benützte die Gelegenheit, um zu einer Volksspende für den Ausbau der Flugwaffe aufzurufen. Die Blätter feiern den Uebergang vom Berufsheer zum Volksheer.

Italien

Sommermanöver.

Zum Beginn der italienischen Sommermanöver in Süditalien macht der «Corriere della Sera» am 24. August einige Angaben über die Ausrüstung der Infanterie mit neuen wirksamen Waffen, deren Verwendbarkeit und

Wirkung erprobt werde. Es mache, schreibt der Manöverberichterstatter, einen überraschenden Eindruck zu sehen, mit welchem Arsenal von Maschinengewehren, Mörsern und Geschützen die Infanterie ins Feld rücke. Wie in beinahe allen andern Ländern, sei auch in Italien das leichte durch das schwere Maschinengewehr verdrängt worden. Der neue italienische Infanteriesturmörser 1935 wiege nur 15 Kilogramm. Bei diesen Mörsern werde festgestellt, ob es zweckmässig sei, jedem Bataillon eine besondere Mörserabteilung beizugeben oder die Mörser auf die einzelnen Kompagnien zu verteilen. Die neue Waffe sei handlich, leicht zu bedienen. An dem neuen schweren Maschinengewehr Mod. 1935 lobt der Berichterstatter die Vergrößerung des Kalibers von 6,5 auf 8 Millimeter, die Verwendung von Ladebändern und die rasche Auswechselbarkeit. Weitere neue Infanteriewaffen seien der Mörser 81 zur Abwehr von Kampfwagenangriffen auf eine Distanz von 1000 Meter, das Geschütz 47, das sich auch für die Luftabwehr eigne, die Batterie 65—17 und die Kanone 20 mit grosser Wirksamkeit gegen Flugzeuge. Ein mit diesen Waffen ausgestattetes Infanterieregiment repräsentiere sozusagen eine Division, da es mit den Mörsern den Angriff durchzuführen, den feindlichen Kampfangriff zu brechen und sich gegen Luftangriffe zu verteidigen vermöge.

Frankreich

Die französische Sicherheit an der Schweizer Grenze.

Die Armeekommission des Senats beschloss am 1. Juli auf Vorschlag des Senators Jean Taurines (Loire) die Einleitung einer Untersuchung über die französischen Verteidigungsstellen, die hinter der französisch-schweizerischen Grenze bestehen oder errichtet werden können. Senator Taurines, ein Kriegsverstümmelter und Kommandeur der Ehrenlegion, hat einem Vertreter der Agentur Havas einige Erklärungen gegeben über die Absichten, von denen er sich bei seinem Vorschlag leiten liess. Er sagte u. a.: «Die Armeekommission nahm kürzlich eine eingehende Untersuchung vor über die Verteidigungsstellen an der französisch-deutschen und an der französisch-helgischen Grenze. Da Frankreich eine reine Defensivpolitik verfolgt und entschlossen ist, sein Gebiet abzuriegeln, so habe ich mir gedacht, es sei wichtig, dass alle Eingänge hermetisch verschlossen sind. Dies darf selbstverständlich nicht als ein Zeichen des Misstrauens gegenüber der Eidgenossenschaft angesehen werden, deren friedlichen Geist wir kennen. Es ist indessen ganz natürlich, dass ein ehemaliger Frontkämpfer, der um die Sicherheit seines Landes besorgt ist, wissen möchte, ob ein eventueller Angreifer nicht in der Lage wäre, die Maginot-Linie zu umgehen und auf Lyon, St. Etienne und das Rhonetal zu marschieren. Die Armeekommission hat meinem Vorschlag Folge geleistet, da sie beschlossen hat, eine Untersuchung über die französische Sicherheit an der Schweizer Grenze einzuleiten.»

Cot über die Reorganisation der Luftwaffe.

Luftminister Pierre Cot lud am 9. Juli die ehemaligen Luftminister und Unterstaatssekretäre im Luftministerium sowie die Chefs der Dienstabteilungen des Heeres zu einer Sitzung ein und legte ihnen seine Pläne über die Verjüngung der französischen Luftwaffe und die Nationalisierung der Kriegsindustrie dar, soweit sie für die Luftwaffe arbeitet. Der Minister erklärte, dass er beabsichtige, die leitenden Stellen des Offizierskorps der Luftwaffe zu verjüngen und für eine umfassende geistige Ausbildung der jungen Offiziere zu sorgen. Hinsichtlich der Verstaatlichung der Kriegsindustrie erklärte der Minister, dass er es sich angelegen sein lassen werde, das Spiel der freien Initiative nicht einzuengen. Er werde bei der Durchführung des Gesetzes etappenweise vorgehen. Der freie Wettbewerb müsse erhalten bleiben. Der Gedanke liege ihm fern, die gegenwärtige Technik durch eine staatliche

Technik zu ersetzen. Er beabsichtige nur, die Industrie zu verstaatlichen, nicht aber die Gehirne.

Das französisch-polnische Militärbündnis.

Das «Journal» schreibt am 8. August zur Reise des Generalstabschefs Gamelin nach Warschau: «Nur diejenigen können sich über diese Reise wundern, welche behaupteten, die polnisch-deutsche Annäherung habe das französisch-polnische Bündnis vernichtet. Wir haben immer das Gegenteil behauptet, nicht so sehr, weil die Polen das Ueberleben des Bündnisses proklamiert haben, als weil dieses die Grundlage der polnischen Politik bildet. Wenn man Oberst Beck einen Vorwurf machen kann, so ist es der, dass er zu sehr auf die französische Macht gezählt hat sich nicht genügend der Gegenleistung bewusst gewesen ist. Die Publizität, die der Reise Gamelins in Warschau gegeben wird, soll ihre politische Bedeutung unterstreichen. Sie beweist, dass sich die Polen gegenüber Deutschland frei fühlen, um auf ihre Bande mit Frankreich hinzuweisen. Die Wiederaufrüstung Deutschlands zwingt Polen wie Frankreich, ihren militärischen Apparat zu revidieren. Die europäische Situation mit den ihr innewohnenden Gefahren erklärt hinreichend das Bedürfnis nach einer solchen Aussprache.»

Gamelins Mission in Polen.

Dem fünftägigen Aufenthalt des französischen Generalstabschefs, General Gamelin, anfangs August in Polen wird in diplomatischen Kreisen für die zukünftige Gestaltung der osteuropäischen Politik ausserordentliche Bedeutung beigemessen. In Warschau wird zurzeit nichts vereinbart, sondern eine Klärung der Lage und eine Beseitigung der bestehenden Missverständnisse versucht, wobei die Initiative völlig auf französischer Seite liegt. General Gamelin, dessen Verhandlungen vorwiegend militärischen Charakter tragen, besitzt den Auftrag, Polen über das Verhältnis zwischen Paris und Moskau zu beruhigen. Frankreich, das die einstige Forderung nach einem russischen Truppentransit durch polnisches Gebiet hat fallen lassen, verlangt im Kriegsfall nur noch für die russische Luftflotte das Recht zum Ueberfliegen des polnischen Territoriums; ausserdem wünscht es eine Normalisierung der Beziehungen zwischen Prag und Warschau, um Polen die Eingliederung in das erneuerte französische Vertragssystem zu erleichtern, das sich heute auf die Kleine Entente stützt. Da infolge der Aufrüstung Deutschlands die Motorisierung der polnischen Armee auf der Tagesordnung steht, zu der noch alle Mittel fehlen, ist von einer französischen Rüstungsanleihe im Betrage von 40 Millionen Pfundsterling die Rede. Bevor jedoch diese Transaktion eintreten wird, wünscht Frankreich politische Garantien; Polen beharrt hingegen auf dem Vorrang der Anleihe. Immerhin geht man auf französischer Seite so weit, jetzt alle polnischen Empfindungen zu schonen. Die Entscheidung wird erst auf dem Besuch des Generalinspektors der polnischen Armee, General Rydz-Smigly, in Paris fallen, der für die zweite Hälfte September in Aussicht genommen ist. Bei der persönlichen Zurückhaltung des Nachfolgers Pilsudskis bleibt es unklar, ob eine Schwenkung der polnischen Politik bevorsteht oder ob es sich nur um eine Politik mit verteilten Rollen handelt. Das Blatt der Armee, «Polska Zbronia», vermeidet jede Feststellung, das Blatt des Aussenministers, die «Gazeta Polska», spricht in demonstrativer Weise von dem bilateralen Bündnisvertrag, um die Sonderstellung Polens gegenüber Russland und der Kleinen Entente zu betonen. Von französischer Seite wird versucht, einen Keil zwischen Rydz-Smigly und Oberst Beck zu treiben, der unter Umständen eine Erneuerung der polnisch-französischen Zusammenarbeit zum Opfer fallen müsste. Während General Rydz-Smigly die Würde eines Marschalls von Frankreich in Aussicht gestellt ist, die Pilsudski bekanntlich verweigert wurde, versichert die Gegenseite, Oberst Beck werde den Generalinspektor nach Paris begleiten. In der Tat-

sache, dass am gleichen Tag, als General Gamelin in Warschau eintraf, der polnische Unterstaatssekretär, Graf Szembek, von Hitler empfangen wurde, liegt eine Demonstration, die beweist, dass Polen nicht daran denkt, seine vorteilhafte Zwischenstellung schnell und ohne bedeutende Konzessionen Frankreichs aufzugeben.

Tschechoslowakei

Der Ausbau des Grenzschutzes.

Nachdem das neue Staatsverteidigungsgesetz Ende Juni in Kraft getreten ist, veröffentlicht die Prager Gesetzessammlung drei Durchführungsverordnungen, die 140 Bezirke zum Grenzgebiet erklären, in dem die Militärverwaltung ausserordentlich erweiterte Rechte genießt. In Böhmen sind 55, Mähren und Schlesien 22, in der Slowakei 51 und in Karpatho-Russland 12 Bezirke zu Grenzgebieten erhoben. In diesen Gegenden wird die freie wirtschaftliche Tätigkeit weitgehend eingeschränkt, denn ohne Bewilligung der Militärverwaltung sind, um nur einige Punkte zu erwähnen, die Errichtung von Hotels und öffentlichen Gebäuden, der Bau von Strassen, Touristenwegen, die Anbringung von Wegweisern, die Erzeugung von Waffen und Munition, die Gründung von Betrieben der Metallindustrie und der chemischen Industrie sowie die Errichtung von Wasser- und Elektrizitätswerken verboten. Auch für die Anlegung von Telephon- und Telegraphenlinien, Radiostationen und die Errichtung von Auskunfteien ist eine Bewilligung der Militärverwaltung erforderlich, die sogar die Aufsicht über die gesamte Forstwirtschaft übernimmt. Eine Reihe von Gewerben, darunter Buchhandel, Druckereien, Waffenhandel und Reisebureaus benötigen der Genehmigung der Militärverwaltung. Das Ministerium für nationale Verteidigung hat das Recht, verschiedene Städte und Ortschaften als befestigte Plätze zu bezeichnen, woraus sich für die Armee in einem Umkreis von 10 Kilometer erweiterte Befugnisse ergeben. Eine besondere Verordnung regelt das Verfahren bei Erfindungen und Patenten. Ausserdem ist eine lange Liste mit der Angabe von Waren erschienen, die nur mit Bewilligung der Militärverwaltung eingeführt und ausgeführt werden dürfen. Darunter befinden sich Waffen, Munition, Giftgase, Chemikalien und nahezu alle militärischen Ausrüstungsgegenstände. Der Rechtszustand, in den die Tschechoslowakei nach diesen Verordnungen gerät, muss als erhöhte Bereitschaft bezeichnet werden. Man kann nicht sagen, dass sich diese Massnahmen zur Abwehr ausschliesslich gegen Deutschland richten, weil auch die Grenzen gegen Polen, Ungarn und Oesterreich in das Regime der strengen Militärkontrolle einbezogen sind. Es handelt sich vielmehr um eine natürliche Folge des Wettrüstens, bei dem sich die Tschechoslowaken infolge ihrer ungünstigen geographischen Konfiguration in einer schwierigen Lage befindet. Vom nationalpolitischen Standpunkt sind besonders die Gebiete der deutschen, polnischen, ungarischen und ruthenischen Minderheiten betroffen. Von den 77 Bezirken des Grenzgebiets in Böhmen, Mähren und Schlesien besitzen 50 eine deutsche und 26 eine tschechische Mehrheit.

Zum «Gesetz über die Staatsverteidigung».

Im Wehrausschuss des Prager Abgeordnetenhauses, das die Verbesserung der Staatsverteidigung erörterte, erklärte Heeresminister Machniks Ende April, das Gesetz, das in die Rechte und Freiheiten des Staatsbürgers weitgehend eingreife, erfülle zahlreiche Forderungen, die die Oeffentlichkeit seit Jahren erhoben habe. Obschon die Schrecken des Weltkrieges die Hoffnung entstehen liessen, es werde keine Kriege mehr geben, habe die Erfahrung gelehrt, dass nicht alle Staaten bereit seien, sich den Entscheidungen der neuen internationalen Instanzen zu unterwerfen. Diese Erkenntnis führte in Verbindung mit dem ständigen Drang nach einer Revision der Friedens-

verträge zu einer Unruhe. Es sei klar, dass die internationalen Institutionen, deren Wert für den Frieden trotzdem nicht geleugnet werden soll, für sich allein nicht genügen, um die Sicherheit eines Staates zu garantieren. Jedes Land müsse sich ausserdem selbst um seine eigene Sicherheit kümmern. Wenn aggressive Staaten der Tatsache gegenüberstehen, dass sie mit einer aktiven Abwehr zu rechnen haben, werden sie sich Angriffe auf gerüstete und entschlossene Staaten überlegen. Ein zukünftiger Krieg werde kein Krieg der grossen Armeen, sondern ein Krieg ganzer Staaten mit dem Einsatz ihrer gesamten Bevölkerung sein. Für die industrielle und landwirtschaftliche Produktion wäre daher grösste Selbstgenügsamkeit am Platz. Dem Parlament werde demnächst auch ein Gesetz über die vormilitärische Jugenderziehung zugehen. — Der Berichterstatter David widerlegte die oppositionelle Behauptung, die Bestimmung, in kriegswichtigen Betrieben dürfen nur zuverlässige Elemente beschäftigt werden, sei gegen die Minderheiten gerichtet. Den Grenzgebieten, die im Kriegsfall von einer Invasion bedroht sind, müsse man besondere Aufmerksamkeit schenken. Ausländer dürfen in Grenzgebieten und militärisch wichtigen Gegenden keinen Grundbesitz erwerben. In der Erfassung der Frauen durch den Arbeitsdienst seien Deutschland und Polen der Tschechoslowakei vorangegangen.

Niederlande

Ausbau der Rüstungen.

Ministerpräsident Colijn hat am 25. August der Kammer mitgeteilt, dass die Regierung beschlossen habe, zwei Torpedoboote und vier Unterseeboote bauen zu lassen. Des weitem werde die Regierung vorläufig 39 Bombenflugzeuge für die niederländisch-indische Landmacht anschaffen. Ausserdem sollen ausser den bereits bestellten sechs Dornierflugbooten in diesem Jahr noch 30 Jagdflugzeuge angeschafft werden.

Grossbritannien

Bewaffung britischer Postdampfer

Laut einem am 8. Mai veröffentlichten Weissbuch werden die Schiffe der Cunard-White-Star-Gesellschaft, die die Post befördern, auf Kosten der Admiralität so umgebaut, dass sie 6-Zoll-Geschütze tragen können. Es sind noch weitere Massnahmen für ein Zusammenwirken der Kriegsflotte mit der Handelsflotte vorgesehen. Die Cunard-White-Star-Ltd. erhält eine jährliche Vergütung von 100,000 Pfund für die Besorgung des Postdienstes zwischen Southampton und Newyork. — In dem zwischen dem britischen Postministerium und der Cunard-White-Star-Linie abgeschlossenen neuen Postvertrag wird der Reederei die Verpflichtung auferlegt, sämtliche Postdampfer auf Kosten der Admiralität mit sechszölligen Geschützen auszurüsten, sofern die Admiralität diese Forderung stellen würde. Weiter soll die Steuervorrichtung auf sämtlichen Schiffen geschützt werden und schliesslich verpflichtet sich die Reederei noch, das Signalsystem der Admiralität auf ihren Schiffen einzurichten und ihr Personal zum Eintritt in die Marinereserve zu ermutigen. Es ist das erstemal, dass ein derartiger Vertrag veröffentlicht worden ist, und das erstemal, dass sämtliche grössern Schiffe zu Hilfskreuzern ausgebaut werden. Bisher hatten nur die ganz grossen Passagierdampfer auf dem Atlantik Vorrichtungen für die Aufstellung von Geschützen.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Toute reproduction d'article n'est autorisée qu'à la condition de mentionner le titre du journal.